



NATUR- Heilkunde

Erscheint in Verbindung
mit „Der Freie Arzt“
(36. Jahrgang)

FACHMAGAZIN FÜR GANZHEITS-MEDIZIN



GLS-THERAPIE:

Borretsch • Johannisbeeren • Nachtkerzen

Gute Chancen bei Neurodermitis

Die Osteopathie ist in Deutschland

keine eigenständige vom Gesetzgeber anerkannte medizinische Behandlungsmethode. Es gibt in Deutschland keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Osteopathie-Ausbildung. Erst Ende 1993 wurde in England die Osteopathie nach vielen Jahren als eigenständiger Beruf offiziell anerkannt. Hier beträgt die Ausbildungszeit 4 Jahre (Ganztägig).

In Frankreich hat das Appellationsgericht von Aixen-Provence den Europäischen Gerichtshof veranlaßt, der EG-Kommission stattzugeben, daß der Staat Frankreich das Recht besitzt, den Ärzten die Ausübung der osteopathischen Behandlung vorzubehalten (Quotidien du médecin, Nr. 4407, 12.11.1989).

Die derzeitigen Osteopathie-Ausbildungsstätten

sind von Krankengymnasten/Physiotherapeuten stark frequentiert. Dagegen ist nichts einzuwenden. Denn die Osteopathie als Heilmethode kennt eine Vielzahl guter, sanfter, nichtinvasiver Behandlungstechniken.

Osteopathie in der jetzigen Form und Ausbildung ist keine kassenübliche Leistung, wird es wohl auch hoffentlich nie

werden! Denn in diesem Fall würde eine zeit- und kalkulationsunabhängige Behandlung nicht mehr gegeben sein!

Unter anderem findet die „Cranio-Sacrale-Osteopathie“ unter den Krankengymnasten /Physiotherapeuten immer mehr Beliebtheit. Es gibt auch in der Cranio-Sacral-Therapie unabhängige Ausbildungsstätten, die sogar mit der Fußnote werben: „keine übliche Kassenbehandlung“. In der Cranio-Sacralen-Therapie wird nicht nur der Körper mit seinen verschiedenen Bewegungsverlusten behandelt, sondern aufgrund der äußerst zarten Techniken hat der Behandler einen starken Einfluß auf die Psyche des Patienten. Sollte es hierbei zu Entgleisungen kommen, hat der Krankengymnast/Physiotherapeut keinerlei Möglichkeiten, den Patienten aufzufangen. Arbeitet der Krankengymnast/Physiotherapeut auf der Cranio-Sacral-Therapie höchsten Stufe, dem „somato-emotional-release“ kann es sogar zu rechtlichen Schwierigkeiten kommen. Osteopathie / Cranio-Sacral-Therapie sind in der Berufshaftpflicht-Versicherung für Krankengymnasten/Physiotherapeuten nicht versichert.

Eine Kritik an der gesamten Osteopathie- / Cranio-Sacral-Therapie-Ausbildung besteht nicht, nur wie mit den Behandlungsmethoden in der Praxis um-

gegangen wird, ruft zu starkem Protest auf.

Festzustellen ist, ob der Krankengymnast die Ausbildung als Osteopath(in), Cranio-Sacral-Therapeut(in) beendet hat oder nicht, es wird in der Praxis munter gearbeitet. Weil es aber keine anerkannten Heilmethoden sind, es somit auch im Abrechnungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen keine besonderen Behandlungsziffern mit Vergütungssätzen gibt, wird auf nahezu betrügerische Weise anstatt der ärztlich verordneten Krankengymnastik eine Doppelbehandlung, vom Patienten 2mal unterschrieben/quittiert, für Osteopathie oder Cranio-Sacral-Therapie abgerechnet. Diese Doppelmoral führt sogar so weit, daß verschiedentlich Ärzte mit den Therapeuten Behandlungen in diese Richtung absprechen.

Der Krankengymnast/Physiotherapeut darf keine eigenständigen Heilbehandlungen ausführen (Heilpraktikergesetz).

Osteopathie und Chiropraktik von Heilpraktikern in Deutschland schon seit Jahrzehnten ausgeübt.

Es wäre an der Zeit, daß sich die Berufsverbände zusammensetzen, um hier eine klare Linie in Richtung Behandlungsberechtigung und Abrechnungsmethode erzielen.

Verspätung von Blutproben auf dem Postweg

Immer zahlreicher werden die Fälle, in denen Untersuchungsgut so verspätet bei den Laboratorien eintrifft, daß es zur Durchführung der bestellten Untersuchungen inzwischen ungeeignet ist. Allein bei einem einzigen Labor gingen an nur einem Tag neun solcher nicht mehr verwertbaren Proben ein.

Wie die Bundespost in Oldenburg mitteilt, ist der Grund hierfür in einer Umstellung der Verteilungswege zu finden.

Seit einigen Monaten werden Warensendungen, Päckchen und Mas-

sengutsendungen nicht mehr über den gleichen Verteilungsweg befördert, wie die Briefpost.

Bei der Vorsortierung im Verteiler-Postamt werden Sendungen mit medizinischem Untersuchungsgut häufig versehentlich für Warensendungen gehalten, weil sie in den dafür üblichen braunen Versandbeuteln auf den Postweg gebracht werden. Diese nehmen ihren Weg über die Päckchenverteilung, wobei es zu den bekannten Verzögerungen kommt.

Eine kurzfristig realisierbare Lösung besteht darin, die Kuverts auf der Vorder-

und Rückseite mittels eines dicken roten Filzstiftes groß und deutlich mit dem Wort 'Brief' zu kennzeichnen, um sicherzustellen, daß die Sendung mit der Briefpost befördert wird, die in aller Regel spätestens nach 48 Stunden beim Empfänger ist.

Besser jedoch wäre es mittel- bis langfristig, wenn die Laboratorien dazu übergehen würden, einen entsprechenden deutlichen Aufdruck auf die Kuverts aufzubringen.

Eine Änderung des postalischen Procederes ist nach Aussage eines leitenden Postbeamten nicht zu erwarten.

Wolf R. Dammrich
Große Hinterlohne 10
26506 Norden